

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 19.01.2022

An alle
Kreistagsabgeordneten

**Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW;
Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Entwurf des Nachtragshaushalts
des Rhein-Sieg-Kreises für 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.11.2021 hat der Rhein-Sieg-Kreis das Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung NRW eingeleitet. Demnach erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, das Verfahren ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnis gegeben. Über Einwendungen der Städte und Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Vorher ist den Kommunen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Dies ist für die Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022 vorgesehen.

Am 03.12.2021 wurden die Eckdaten des Nachtragsentwurfs mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erörtert. Zwischenzeitlich haben die Städte / Gemeinden Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg und Windeck (Anhänge 1 - 14) Stellungnahmen vorgelegt. Darüber hinaus haben die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bereits mit Schreiben vom 16.11.2021 (Anhang 15) zum Kreishaushalt 2022 Stellung bezogen.

Die Kommunen Bad Honnef, Hennef und Königswinter stellen vollumfänglich das Benehmen her.

Die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck stellen das Benehmen nur hinsichtlich der beabsichtigten Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage her, nicht hingegen hinsichtlich der Festsetzung der Mehrbelastungsumlage für das Jugendamt.

Die übrigen Kommunen stellen das Benehmen nicht her.

In den Stellungnahmen werden dem Tenor nach die folgenden Forderungen erhoben:

1. Es wird gebeten, die Stellenplananpassungen nicht in dem vorgeschlagenen Maß vorzunehmen, sondern diese zur Reduzierung der Umlagebelastung geringer ausfallen zu lassen. Stellenmehrungen, die nicht refinanziert sind, sollen priorisiert und zeitlich gestreckt bzw. durch interne Maßnahmen, wie Kompensation durch Stellenreduzierung an anderer Stelle, gedeckt werden. (Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Sankt Augustin, Siegburg)

Anmerkung der Verwaltung:

Für den Stellenplan des Nachtragsentwurfs wurden im Bereich des allgemeinen Haushalts 67 und im Bereich des Jugendamtes 14 weitere Stellen berücksichtigt.

Die zurückliegenden Jahre mit der Coronapandemie und der Flutkatastrophe haben sehr deutlich gezeigt, wie wichtig eine funktionsfähige und krisenfeste Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger ist und welche Verantwortlichkeiten sicherzustellen sind, aber auch welche Risikovorsorge getroffen werden muss. Um diese Maßgaben zu erfüllen, ist es erforderlich, die Kreisverwaltung insbesondere in Bereichen mit pflichtigen Aufgaben und erheblichen Risiken personell dergestalt aufzustellen, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist.

Eine nennenswerte Kompensation durch Stellenreduzierungen an anderen Stellen ist aus Sicht der Verwaltung bei unverändertem Aufgabenportfolio nicht ersichtlich.

Für den Bereich des Jugendamtes wurde eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt, mit der neben der Stellenbemessung unter anderem das gemäß § 79 Absatz 3 SGB VIII gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Personalbemessung festgelegt wurde. Neben dem Erfordernis, für fünf derzeit befristete Mitarbeitende dauerhaft Stellen zu schaffen, wurde darüber hinaus ein Stellenmehrbedarf von 9 Stellen festgestellt. Die Stellenmehrbedarfe bestehen im Wesentlichen im Allgemeinen Sozialen Dienst. Der zusätzliche Bedarf ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zur Gewährleistung und Sicherung des notwendigen Schutzes der Kinder sicherzustellen.

Die Stellenmehrbedarfe sind im Vorbericht des Nachtragshaushaltsentwurfs 2022 dargestellt und erläutert.

- 2. Die Ausgleichsrücklage soll in größerem Maß zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden. Die Kommunen sollen an den Verbesserungen aus höheren Kreisschlüsselzuweisungen und sinkender Landschaftsumlage partizipieren. (Bornheim, Much, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Kämmerinnen und Kämmerer)**

Anmerkung der Verwaltung:

In den Stellungnahmen der Kommunen wird auf die im Eckdatenpapier ausgewiesene Reduzierung des Planfehlbetrags 2022 um 15,8 Mio. € verwiesen, für welche insbesondere die höheren Kreisschlüsselzuweisungen und die Senkung der Landschaftsumlage ursächlich seien. Es wird behauptet, durch das beabsichtigte Vorgehen des Kreises profitierten die kreisangehörigen Kommunen nicht einmal anteilig an den Verbesserungen. Vielmehr würde das aufgezeigte Potential ausschließlich zur Reduzierung des Planfehlbetrages genutzt. Dem entsprechend wird gefordert, die Verbesserungen zumindest teilweise an den kreisangehörigen Raum weiterzugeben.

Es wird gefordert, in 2022 einen höheren Planfehlbetrag auszuweisen und damit die Ausgleichsrücklage bereits in 2022 verstärkt in Anspruch zu nehmen und ausgeführt, die Ausgleichsrücklage sei von den kreisangehörigen Kommunen über zu hohe Umlagesätze der Vergangenheit finanziert worden, weshalb die Gelder zeitnah wieder zurückfließen sollten. Von der Stadt Siegburg wird in diesem Zusammenhang die Erwartungshaltung formuliert, den Einsatz der Ausgleichsrücklage in bisher geplanter Höhe vorzusehen und den Umlagesatz weiter zu senken.

Richtig ist, dass in der Entwurfsplanung für den Nachtrag 2022 nur noch ein vergleichsweise geringer Planfehlbetrag ausgewiesen wird, der über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden muss. Gegenüber der ursprünglichen Planung für 2022, welche einen Planfehlbetrag von 19,6 Mio. € vorsah, reduziert sich dieser nunmehr um 18,9 Mio. € auf 0,7 Mio. €.

Eine isolierte Betrachtung des Jahres 2022 ist aus Sicht der Verwaltung jedoch in diesem Punkt nicht sinnvoll. Der Einsatz der Ausgleichsrücklage muss über einen Zeitraum betrachtet werden, der die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 einschließt:

Die sich in 2022 ergebende Entlastung in der Ausgleichsrücklage wird im Zeitraum 2023 – 2025 in erheblichem Umfang zur Stabilisierung der Kreisumlage

und damit zur Entlastung der Kommunen eingesetzt.

Der vorliegende Nachtragsentwurf sieht den planmäßigen Einsatz von Mitteln der Ausgleichsrücklage im Umfang von 58,5 Mio. € vor:

2021:	20,0 Mio. €
2022:	0,7 Mio. €
2023:	17,1 Mio. €
2024:	10,0 Mio. €
2025:	10,7 Mio. €

Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde danach Ende 2025 noch rund 14,8 Mio. € betragen (gegenüber dem Eckdatenpapier, welches eine Verwendung der Rücklage in Höhe von insgesamt 69,9 Mio. € und eine Reduzierung auf rd. 3,5 Mio. € bis Ende 2025 vorsah, haben sich zwischenzeitlich noch einige Veränderung ergeben).

Diesem Vorgehen liegt folgende Überlegung zu Grunde: Nach den aktuellen Orientierungsdaten des Landes muss für 2023 von einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraft der Kommunen ausgegangen werden. Dies bedeutet für die kreisangehörigen Kommunen eine Verschärfung ihrer finanziellen Lage. Daher habe ich mich entschieden, durch eine antizyklische Umlagefestsetzung den Einsatz der Ausgleichsrücklage insbesondere in den Jahren 2023 ff. einzuplanen, um für den kreisangehörigen Raum so eine Entlastung und Planungssicherheit zu schaffen, während sich die allgemeine finanzielle Lage absehbar verschlechtert.

Eine signifikante Erhöhung des Einsatzes der Ausgleichsrücklage in 2022 (zum Beispiel in bisheriger Höhe, wie von der Stadt Siegburg gefordert) würde die Spielräume für die Zukunft reduzieren mit der Folge zusätzlicher Belastungen ab 2023 für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Mittel aus der Ausgleichsrücklage können schließlich immer nur einmal zur Entlastung verwendet werden.

3. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sollen ergriffen werden, zum Beispiel durch Ansetzung eines globalen Minderaufwands.
(Sankt Augustin)

Anmerkung der Verwaltung

Nach § 75 Abs. 2 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden

(globaler Minderaufwand). Die entspräche im vorliegenden Nachtragsentwurf 2022 rd. 8,6 Mio. €.

Beim globalen Minderaufwand handelt es sich um eine pauschale Kürzung, die in der Erwartung vorgenommen wird, im künftigen Bewirtschaftungsverlauf Einsparungen zu realisieren.

Der Minderaufwand darf allerdings nicht uneingeschränkt pauschal veranschlagt werden, sondern ist auf die Teilpläne zu verteilen. Es muss also bestimmt werden, aus welchen Budgets die Einsparungen erwirtschaftet werden sollen. Sofern der maximal als globaler Minderaufwand anzusetzende Betrag von rd. 8,6 Mio. € eingesetzt würde, resultieren davon allein rd. 5,3 Mio. € aus den Bereichen Soziales, Jugend und der Landschaftsumlage. Da hier zum weit überwiegenden Anteil pflichtige Aufgaben anfallen, ist die Einflussmöglichkeit auf das Erreichen des Einsparziels jedoch äußerst begrenzt, bzw. gar nicht gegeben. Hinzu kommt, dass auf wesentliche Sozialleistungen ertragsseitig Erstattungen des Bundes anfallen (Kosten der Unterkunft 75%, Grundsicherung im Alter 100%). Insgesamt belaufen sich die Erstattungen auf rd. 50% des gesamten ordentlichen Aufwands im Bereich Soziales; d.h. für jeden Euro Haushaltsverbesserung müssen 2 € eingespart werden.

Aus den dargestellten Gründen kann verwaltungsseitig die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands nicht empfohlen werden.

- 4. Geminderte Erträge bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung müssen zu einem höheren außerordentlichen Ertrag aus der Coronaisolation führen.**
(Sankt Augustin)

Anmerkung der Verwaltung:

Die (Mehr-) Erträge aus der Erhöhung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) wurden im Doppelhaushalt 2021/2022 im Umfang der coronabedingten Mehraufwendungen bei den KdU bei Ermittlung der zu isolierenden Sachverhalte einbezogen. Die erwartete Coronabelastung an dieser Stelle wurde damit durch Erträge aus der höheren Bundeserstattung ausgeglichen, es waren bezogen auf die KdU keine außerordentlichen Erträge zur Isolation von Coronabelastungen mehr zu veranschlagen (Aufrechnung Mehraufwendungen / Mehrerträge).

Für 2022 wird nunmehr von keinem coronabedingten Belastungseffekt bei den KdU mehr ausgegangen. Daher ergibt sich auch keinerlei Raum für den Ansatz außerordentlicher Erträge zu deren Isolation.

5. Die Haushaltsansätze im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sollen mehr „im Sinne der Kommunen“ veranschlagt werden, um die Städte und Gemeinden auch in Folgejahren zu entlasten.

(Bornheim, Neunkirchen-Seelscheid)

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sowohl bei der Erstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 als auch beim vorliegenden Nachtragsentwurf 2022 im Bereich des Finanzausgleichs (Umlagegrundlagen, Schlüsselzuweisungen) die Orientierungsdaten des Landes zu Grund gelegt. Erkenntnisse, dass diese eine zu pessimistische Zukunftsannahme darstellen, liegen nicht vor.

Alle anderen Positionen wurden auf Basis bekannter Parameter und Entwicklungen möglichst realistisch – bzw. z. T. auch durchaus positiv optimistisch - geplant. Potenzial zu der geforderten Veranschlagung „im Sinne der Kommunen“ in den mittelfristigen Finanzplanungsjahren sieht die Verwaltung nicht, da auch eine angemessene Planungssicherheit im Sinne der Umlagezahler sein sollte.

Die Gemeinden, für die der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgaben des Jugendamtes wahrnimmt, sehen **dringenden Handlungsbedarf die Kosten und damit den Umlagesatz zu stabilisieren und eine verlässliche Planungsperspektive zu geben.** Zur Einordnung der Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung und zur Beurteilung des ausgewiesenen Stellenmehrbedarfs im Jugendamt wird um weitergehende Informationen gebeten. Darüber hinaus wird der Kreis aufgefordert, die coronabedingten Belastungen im Kreisjugendamt auch im Zeitraum der Mittelfristplanung zu isolieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit den Kämmerinnen und Kämmerern der Gemeinden ohne eigenes Jugendamt haben im Dezember das abgelaufenen Jahres 2 Videokonferenzen stattgefunden, die die Erfordernisse des Jugendamtes sowie die vorgenommene Haushaltsplanung zum Inhalt hatten. Die geforderten Informationen wurden umfänglich transparent gemacht.

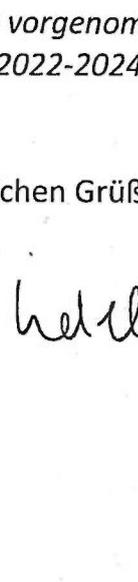
Sowohl die Planung in den wesentlichen Aufwandspositionen

- *Hilfeleistungen (wurden mit einer Kostensteigerung von 2% geplant)*

- Aufwand für Kindertageseinrichtungen/-tagespflege (beinhalten den zur Erfüllung des Rechtsanspruches zu erwartenden Aufwuchs von Einrichtungen sowie die zu erwartende Entwicklung der KiBiz-Pauschalen),

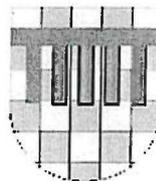
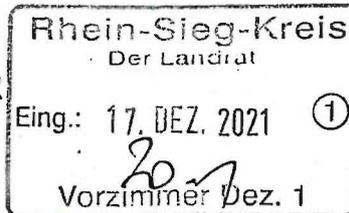
als auch die vorgenommene Isolation der coronabedingten Mehraufwendungen in den Jahren 2022-2024 wurden nicht mehr beanstandet.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

(Landrat)

**STADT BAD HONNEF
DER BÜRGERMEISTER**



Stadt Bad Honnef, Postfach 1740, 53587 Bad Honnef

Dienststelle:
Geschäftsbereich Innere Verwaltung

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Hofmans

Zimmer-Nr.:
249

Telefon:
02224/184-130

Telefax:
02224/184-4115

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
z. Hd. Frau Udelhoven
Postfach 15 51
53705 Siegburg

E-Mail:
sigrid.hofmans@bad-honnef.de

Handwritten notes:
17/12/21
20/n

Ihr Zeichen/Datum:
20

Mein Zeichen: (Bitte bei Antwort angeben!)
20 30 00

Datum:
13.12.2021

Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Udelhoven,

in v. g. Angelegenheit übersende ich einen Vorabzug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 09.12.2021 zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Handwritten signature of Sigrid Hofmans

Sigrid Hofmans
Stadtkämmerin

Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/184-0 www.bad-honnef.de	Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr	Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Postbank Köln	IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04	BIC COKSDE33XXX GENODED1BRS PBNKDEFF
Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350		USt.-ID-Nr.: DE236722118		

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 7. Sitzung des Rates am 09.12.2021

Zu TOP : 4.6

Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadt Bad Honnef bei der Festsetzung der Kreisumlage im Rahmen des Nachtragshaushaltsentwurfes 2022

Vorlage: BV/0255/2021

Beschluss Nr. 69/22

Der Rat stellt das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung her.

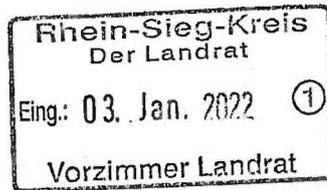
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bad Honnef, den 13.12.2021

Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister
i.A.



Linnig



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Do. I/20
Ralf
21/12
21/12

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

DEZERNAT IV
AMT 2 - FINANZEN

Herr Cugaly
Zimmer: 304
Telefon: 0 22 22 / 945 - 102
Telefax: 0 22 22 / 945 - 400
E-Mail: ralf.cugaly@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

20.1/19.11.2021

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

27.12.2021

Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022 des Rhein-Sieg-Kreises

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 19.11.2021 haben Sie der Stadt Bornheim und den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Informationen der Kreiskämmerin zum Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022 des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt und das nach § 55 Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet. Für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedanke ich mich ausdrücklich.

Die vorgelegten Informationen – insbesondere zur vorgesehenen Entwicklung des Umlagesatzes – waren bereits Gegenstand der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamt*innen im Rhein-Sieg-Kreis am 3. Dezember 2021. Dieser Besprechung lag eine gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer an den Landrat zu Grunde.

Nach dem mitgeteilten Planungsstand ist die Senkung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage für 2022 von 31,92 %-Punkten um 1,2 %-Punkte auf 30,72 %-Punkte vorgesehen. Dies führt zu einer Entlastung im Haushalt 2022 der Stadt Bornheim in Höhe von rd. 100.000 EUR.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung wird ein Hebesatz von 32,9 %-Punkten bis 2025 prognostiziert. Dies führt zu weiteren Entlastungen des städtischen Haushalts in einer Größenordnung von kumuliert 2 Mio. EUR.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Köln
Kto: 046 200 036
BLZ: 370 502 99

Volksbank Bonn Rhein-Sieg
Kto: 10 020 050
BLZ: 380 601 86

Postbank Köln
Kto: 24 533 500
BLZ: 370 100 50

Sowohl der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als auch der Rhein-Sieg-Kreis planen für das Haushaltsjahr 2022, die Mitgliedskörperschaften an den positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen zeitnah teilhaben zu lassen. Diese Vorgehensweise wird ausdrücklich begrüßt, da sie zu einer Senkung des Kreisumlagesatzes und damit zu einer Entlastung des Haushaltes der Stadt Bornheim in 2022 und den Folgejahren führt.

Ebenfalls zu begrüßen ist die Bekräftigung des Rhein-Sieg-Kreises, Haushaltsfehlbedarfe durch Inanspruchnahme von Eigenkapital auszugleichen.

Die Veränderungen auf der Kreisebene führen per Saldo zu Haushaltsverbesserungen in einem Umfang von 15,8 Mio. EUR. Diese Verbesserungen – so Ihre Nachtragsplanung – sollen den Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2022 des Rhein-Sieg-Kreises von ursprünglich 19,6 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR senken.

Im Sinne einer solidarischen Haltung und einer sachgerechten Verteilung der zusätzlich verfügbaren Mittel, wäre eine – zumindest teilweise – Weitergabe an den kreisangehörigen Raum ein ermutigendes Signal für das „Zusammenstehen“ der kommunalen Familie.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 die Informationen zum Nachtragshaushaltsentwurf 2022 des Rhein-Sieg-Kreises beraten und dabei unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat

- nimmt die Informationen des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022 zur Kenntnis,
- begrüßt ausdrücklich die von den Umlageverbänden beabsichtigte Entlastung der Mitgliedskörperschaften resultierend aus den deutlich verbesserten Umlagegrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 und
- appelliert zugleich an den Rhein-Sieg-Kreis, die Kreisumlage auch in der mittelfristigen Finanzplanung auf niedrigem Niveau stabil zu halten oder sogar weiter zu senken und Maßnahmen zu ergreifen, die die Städte und Gemeinden nicht nur im Jahr 2022 sondern auch in Folgejahren entlasten.“

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens dieser Stellungnahme beim Entwurf des Nachtragshaushaltes für 2022 folgen würden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

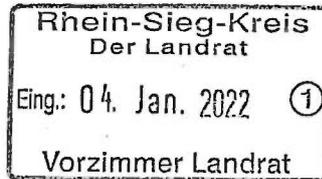
An den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Hr. Sebastian Schuster

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg



Finanzsteuerung

Ansprechpartner
Wolfgang Höhner

Tel. 0 22 42 / 888 261
Fax 0 22 42 / 888 726.
E-Mail w.hoehner@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I/20/200
Datum: 22.12.2021

Dr. I/20
[Signature]
5/11/22
f 1714 *LC*

**Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022;
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Sehr geehrter Hr. Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 19.11.2021 haben Sie das Verfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO) zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der (Neu-) Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 eingeleitet und um Stellungnahme bis zum 05.01.2022 gebeten.

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 das Benehmen zum Nachtragshaushalt 2022 gem. § 55 Kreisordnung hergestellt.

Die Senkung des Kreisumlagesatzes der Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zu begrüßen. Die Erhöhung des Kreisumlagesatzes im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in den Jahren 2024 und 2025 wird allerdings kritisch gesehen.

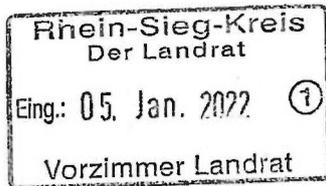
Wie dem Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt 2022 vom 19.11.2021 zu entnehmen ist, ist die Senkung des Kreisumlagesatzes überwiegend auf die verbesserte Ertragslage des Rhein Sieg Kreises (positive Veränderung der Kreisschlüsselzuweisung in Höhe von 12,3 Mio. Euro) zurückzuführen, eigene Konsolidierungsbemühungen lässt das Papier vermissen. Hier sehe ich den Rhein Sieg Kreis zukünftig verstärkt in der Pflicht.

Mit freundlichem Gruß

Mario Dahm

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Des. T/20
 5/1/22
 Der Bürgermeister



Meckenheim
 Lebendig. Modern. Sympathisch.

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
 Stadtkämmerin

An den Landrat des
 Rhein-Sieg-Kreises
 Herrn Sebastian Schuster
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg

f 7/1/22
 K 6/1/22

Stadtkämmerin
 Pia-Maria Gietz
 Siebengebirgsring 4,
 Zimmer-Nr. 2.11
 53340 Meckenheim
 T: 02225/917- 187
 F: 02225/917- 66117
 www.meckenheim.de
 pia-maria.gietz@meckenheim.de
 03.01.2022
 Mein Zeichen: 20 Stk

Entwurf des Nachtragshaushalts 2022 zum Kreishaushalt 2021/2022;

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Schuster,

mit Schreiben vom 19.11.2021 leiteten Sie das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der (Neu-)Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 ein. Gleichzeitig hatten Sie mit dem Eckdatenpapier umfangreiche Informationen zu den im Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2022 vorgesehenen Veränderungen, beigefügt.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2021 umfassend mit den Informationen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2022 des Rhein-Sieg-Kreises sowie des im Vorfeld der Benehmensherstellung an Sie gerichteten Schreibens der Kämmerer und Kämmerinnen der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis vom 16.11.2021 auseinandergesetzt und hat den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Meckenheim begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises den Kreisumlagesatz durch eine Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu senken.“

Gleichzeitig regt der Rat an zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, Städte und Gemeinden, die ebenso von der pandemischen Lage sowie der Flutkatastrophe betroffen sind, durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen, entlastet werden können.“



A: Siebengebirgsring 4
 53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
 F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
 Gläubigeridentifikationsnummer: DE670010000028057

Bank
 Kreissparkasse Köln
 Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G.
 Deutsche Bank Bonn
 Postbank Köln

Kto-Nr
 047 600 267
 1 001 216 011
 80191000
 21 381-509

BLZ
 370 502 99
 370 696 27
 380 700 59
 370 100 50

IBAN
 DE10 3705 0299 0047 6002 67
 DE22 3706 9627 1001 2160 11
 DE40 3807 0059 0080 1910 00
 DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC
 COKSDE33
 GENODED1RBC
 DEUTDE3380
 PBNKDEFF

Der Rat ist in seiner Beschlussfassung mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt. Sechs Ratsmitgliedern votierten gegen diese Beschlussfassung, da ihnen die Reduzierung des Kreisumlagesatzes nicht weit genug ging.

Auch wenn der Kreisumlagesatz durch die Nachtragssatzung gesenkt werden soll, bleibt bei der Betrachtung der einzelnen Aufwandspositionen doch die Überlegung ob weitere Senkungen nicht durchaus möglich seien.

Wie zur Benehmensherstellung zum Doppelhaushalt 2021/2022 ausgeführt, treffen die finanziellen Auswirkungen die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises in unterschiedlichen Ausgangssituationen und dies schon in „normalen“ Haushaltsjahren. Aber gerade in den letzten beiden Jahren ist nicht nur der Kreis, sondern sind auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden extrem durch die Coronapandemie zusätzlich belastet worden; hinzu kommen die Auswirkungen der diesjährigen Unwetterkatastrophe im Juli in mehreren Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises. Insofern ist zwar nachvollziehbar, dass der Kreis für den Nachtragshaushalt zusätzliche Stellen berücksichtigt, um eine funktionsfähige und krisenfeste Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger und die Verantwortlichkeiten sicherzustellen, sowie auch Risikovorsorge zu betreiben. Aber ob dies unbedingt im Umfang von 67 neuen Stellen (ohne Jugendamt) sein muss, bleibt dahingestellt. Immerhin belasten diese Kosten, auch wenn sie teilweise refinanziert werden können, über die Kreisumlage die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die ihrerseits vor Ort ähnliche Probleme begleiten, aber durch den Zwang zur Haushaltskonsolidierung, dem Abschluss ihres Haushaltssicherungszeitraumes oder des gerade beendeten Haushaltssicherungskonzeptes nicht die Möglichkeit haben bzw. zugestanden wird, entsprechende Personalaufstockungen vorzunehmen ohne entsprechende Kompensationen aufzeigen zu können.

In Bezug auf die Stadt Meckenheim ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Stadt kurz vor dem Abschluss ihres Haushaltssicherungskonzeptes steht und ihr die Verpflichtung obliegt, im Haushaltsjahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Auch wenn die Senkung des Umlagesatzes im Haushaltsjahr 2022 bei gleichbleibender Steuerkraft der Stadt aufgrund der beabsichtigten Senkung des Hebesatzes zu einer Entlastung bei der Kreisumlage führen wird, so steigt die finanzielle Belastung in den Folgejahren aufgrund der beabsichtigten Erhöhung des Kreisumlagesatzes unter Voraussetzung gleichbleibender Steuerkraft erheblich und würde damit die bisherigen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren sowie die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite erfordern. Insofern wäre es eine wertvolle Hilfe, wenn auch auf Kreisebene in den kommenden Jahren alle möglichen Konsolidierungsmaßnahmen und gesetzlichen Möglichkeiten, wie Isolierung der coronabedingten Belastungen oder die Berücksichtigung eines „Globalen Minderaufwandes“, ausgeschöpft würden, um eine Verstetigung des Umlagesatzes im Planungszeitraum sicherzustellen.

Erfreulich ist, dass der Kreis dem Wunsch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gefolgt ist, zu prüfen, inwieweit die ÖPNV-Verluste im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen und

diese für 2022 erwarteten Ertragsausfälle zu „isolieren“ und damit zunächst nicht in der ÖPNV-Umlage Berücksichtigung finden. Insofern sind die Mehrbelastungen die im Bereich der ÖPNV-Umlage auf die Städte und Gemeinden umgelegt werden ursächlich in den beschlossenen Mehrverkehren beheimatet. Für die Stadt Meckenheim ergibt sich im Haushalt 2022 dadurch eine Mehrbelastung von 50.000 €, die voraussichtlich aus Liquiditätskrediten finanziert werden muss. Auch hier besteht daher ein großes Interesse, die ÖPNV-Verluste möglichst gering zu halten, um den städtischen Haushalt nicht weiter zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

A 22/15

LR 1
z. K

[Handwritten signature]
27/12/21



BERGISCH . SCHÖN .

Gemeinde Much – Der Bürgermeister – Postfach 1120 – 53798 Much

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
-Kämmerei-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Christopher Salaske
Kämmerer

Fachbereich: 1-Leitung
Zimmer: 39 (2.OG)

☎ 02245 68 -17

📠 02245 6810 -17

✉ christopher.salaske@much.de

Aktenzeichen: HHP 2022

Datum: 17. Dezember 2021

**Entwurf des Kreishaushalts 2022
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.11.2021 hat der Landrat das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 der Kreisordnung (KrO) zur Festsetzung der Kreisumlage das Jahr 2022 offiziell eingeleitet. Mit der Einleitung wurde zudem das „Eckdatenpapier“ der Kreiskämmerei übersendet, in dem die wesentlichen Eckdaten für den geplanten Nachtragshaushalt 2022 zusammengefasst sind. Die Kreisumlage ist im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden festzusetzen. Nach § 55 Abs. 2 KrO haben die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bis zum 05.01.2022 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Allgemeine Kreisumlage sowie Mehrbelastung ÖPNV

Die Reduzierung der Allgemeinen Kreisumlage in den Jahren 2022 – 2023 begrüße ich, wenngleich die Reduzierungen nicht den gewünschten und möglichen Umfang beinhaltet. Insbesondere die Anpassung des Stellenplans im dargestellten Maß ergibt sich trotz Mehrbelastungen in den dargestellten Bereichen nicht. Während die kreisangehörigen Kommunen (zumeist) mit Maß Stellenmehrungen in der Politik einfordern, schöpft der Kreis aus dem Vollen. Ich rege daher an, die Stellenplananpassungen nicht im vorgeschlagenen Maß vorzunehmen und im Sinne der Umlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen geringer ausfallen zu lassen. Ebenso besteht weiterhin die Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage stärker für die Senkung des Umlagesatzes einzusetzen. Von den zum 31.12.2020 zur Verfügung stehenden 73 Mio. € werden lediglich

50 Mio. € zur Deckung der Fehlbeträge eingesetzt. Hier bestehen deutliche Möglichkeiten zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen in den kommenden schwierigen Haushaltsjahren.

Jugendamtsumlage

Die Kommunen im Solidarverbund des Kreisjugendamtes blicken besorgt auf die Entwicklung des Umlagesatzes, der i.R. des Nachtragshaushaltes 2022 angepasst werden soll. Die Anhebung des Umlagesatzes führt bei den betroffenen Kommunen (abhängig von den jeweils individuellen Umlagegrundlagen), insbesondere im Finanzplanungszeitraum zu nicht mehr verkräftbaren Aufwandssteigerungen von bis zu rd. 1,0 Mio. € jährlich. Die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte gerät allein hierdurch (unabhängig von anderen örtlichen Umständen) in Gefahr.

Es wird konstatiert, dass der „Kostenapparat“ des Kreisjugendamtes vielen Unwägbarkeiten unterliegt. Zudem beinhaltet der Aufgabenbereich des Jugendamtes einige Themenfelder, die nicht in der Steuerbarkeit des Kreises liegen. Darüber hinaus ist den Kommunen bewusst, dass eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen des Kreisjugendamtes durch Bund und Land nicht gegeben ist.

Dennoch möchten die Kommunen des Solidarverbundes die Forderung aus den vergangenen Jahren erneuern, dass dringender Handlungsbedarf gesehen wird, Möglichkeiten zu untersuchen, die in Betracht gezogen werden können, um die Entwicklung der Kosten und somit des Umlagesatzes zu stabilisieren und den Kommunen einen verlässlichere Planungsperspektive zu geben. Zur Bewertung der Möglichkeiten und zum besseren Verständnis des „Jugendamts-Haushaltes“ wird es daher kurzfristig weitere Gespräche zwischen den Kommunen und dem Kreis geben.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Forderungen sehen die betroffenen Kommunen kurzfristigen Handlungsspielraum bei folgenden Aspekten:

Umgang mit der Hochrechnung der Daten

Für die Hochrechnung der Umlagegrundlagen in den Finanzplanungsjahren wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Kostensteigerungen in den unterschiedlichen Ansätzen mit eigene Annahmen des Kreisjugendamtes berechnet.

Zur Einordnung der Zahlen werden seitens des Kreises weitergehende Informationen mit detaillierteren Aufgliederungen der Ansätze und den hinterlegten Annahmen benötigt. Wir verbinden hiermit die Erwartung, dass i.R. der mittelfristigen Finanzplanung mehr „im Sinne der Kommunen“ gerechnet werden kann.

Entwicklung der Stellenanteile und Personalkosten

Im Eckdatenpapier wird der Bedarf von 10 zusätzlichen Stellen beschrieben und im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Der Mehrbedarf ergibt sich durch eine Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes. Die kreisangehörigen Jugendamts-Kommunen erwarten weitergehende Informationen, aufgrund welcher konkreten Bedarfe die zusätzlichen Stellen notwendig werden und wie sich dieser Bedarf im Vergleich zu anderen Jugendämtern (bspw. der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt) darstellt. Darüber hinaus erkennen wir in diesem Zusammenhang nicht die Konsolidierungsbemühungen des Kreises und erwarten, dass sich der Kreis solidarische zu den Kommunen verhält, die aufgrund der haushälterischen Zwänge ebenfalls vielfach darauf verzichten, zusätzliches Personal einzustellen, obwohl es die Aufgabenlast erfordert.

Isolierung der „Corona-Kosten“

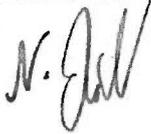
Im Bereich der familienersetzenden Hilfen sind die Aufwandssteigerungen z.T. coronabedingt. Es wurde ein Betrag von 0,86 Mio. € für 2022 isoliert. Es besteht die haushaltsrechtliche Möglichkeit, dass coronabedingte Mehraufwendungen auch in den Finanzplanungsjahren isoliert werden können. Insofern ist der Kreis aufgefordert, dies entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und welche der zusätzlichen Stellenanteile durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt und ob diese Kosten ebenfalls in die Isolierung mit eingerechnet werden können.

Das Benehmen zum Nachtragshaushalt 2022 kann aus den oben aufgeführten Gründen nicht hergestellt werden.

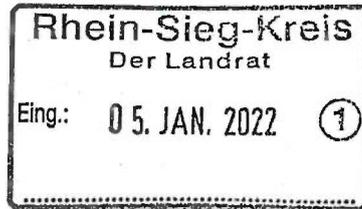
Diese Stellungnahme ist dem Rat der Gemeinde Much als Entwurf zugeleitet worden. Dieser hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Abgabe der Stellungnahme gegenüber dem Landrat unverändert beschlossen.

Für weitere Rückfragen stehe ich sowie mein Kämmerer, Herr Salaske, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Büscher', written in a cursive style.

Norbert Büscher



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin, Postfach 1120, 53810 Neunkirchen-Seelscheid

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



do
für
B.G.H.

Anschrift:
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Dienststelle:
Amt für Finanzmanagement
Gemeindekämmerer

Auskunft erteilt:
Herr Hagen

Zimmer: 107
Telefon: 02247 303 0
Durchwahl: 02247 303 209
Fax: 02247 303 88 209
Internet: <http://www.nk-se.de>
Email: johannes.hagen@neunkirchen-seelscheid.de

Datum Ihres Schreibens: 19.11.2021

Ihr Zeichen: 20.1

Mein Zeichen: 20

Datum: 30.12.2021

**Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022;
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.11.2021, mit dem Sie mir die Eckdaten Ihres Nachtragshaushalts 2022 übersenden und zugleich das Verfahren zur Benehmsherstellung nach § 55 KrO NRW einleiten.

Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat sich in seiner Sitzung am 21.12.2021 mit den Eckdaten befasst und folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Das Benehmen zur allgemeinen Kreisumlage wird hergestellt.
2. Das Benehmen zur Jugendamtsumlage wird nicht hergestellt. Die Gemeinde fordert aufgrund der finanziellen Lage den Rhein-Sieg-Kreis auf, hier weitere Anstrengungen zur Entlastung der Kommunen zu unternehmen.
3. Darüber hinaus
 - begrüßt der Rat, dass der Kreis einen Teil seiner Haushaltsverbesserungen aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen und der Reduzierung der Landschaftsumlage zur Reduzierung des Umlagesatzes verwendet,
 - bittet er den Kreis, Möglichkeiten zu untersuchen, um die Entwicklung der Kosten und somit des Umlagesatzes der Jugendamtsumlage zu stabilisieren,
 - erwartet er, dass der Kreis seine Haushaltsansätze im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung mehr ‚im Sinne der Kommunen‘ veranschlagt,
 - erwartet er, dass sich der Kreis bei der Einrichtung zusätzlicher Stellen solidarisch zu den Kommunen verhält, die aufgrund haushalterischer Zwänge vielfach nicht in der Lage sind, zusätzliches Personal einzustellen und
 - fordert er den Kreis auf, coronabedingte Mehrbelastungen einschl. Aufwendungen aus Stellenmehrungen auch in den Finanzplanungsjahren vollumfänglich zu isolieren.“

Öffnungszeiten Rathaus	Konten der Gemeindekasse		
	Institut	IBAN	BIC
Mo: 08.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr	Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 005 000 328	DE08370502990005000328	COKSDE33
Di, Mi und Fr: 08.30-12.00 Uhr	VR-Bank Rhein-Sieg eG. (BLZ 37069520) 3100122013	DE05370695203100122013	GENODE1RST
Do: 08.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr			

Mit seiner Beschlussfassung zu Nr. 3 ist der Rat damit der Beschlussempfehlung der Verwaltung gefolgt, welcher als Begründung u.a. die folgende, gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer der dem Kreisjugendamt angehörigen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zugrunde liegt:

„Die Kommunen im Solidarverbund des Kreisjugendamtes blicken besorgt auf die Entwicklung des Umlagesatzes, der i.R. des Nachtragshaushaltes 2022 angepasst werden soll. Die Anhebung des Umlagesatzes führt bei den betroffenen Kommunen (abhängig von den jeweils individuellen Umlagegrundlagen), insbesondere im Finanzplanungszeitraum zu nicht mehr verkraftbaren Aufwandssteigerungen von bis zu rd. 1,0 Mio. € jährlich. Die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte gerät allein hierdurch (unabhängig von anderen örtlichen Umständen) in Gefahr.

Es wird konstatiert, dass der ‚Kostenapparat‘ des Kreisjugendamtes vielen Unwägbarkeiten unterliegt. Zudem beinhaltet der Aufgabenbereich des Jugendamtes einige Themenfelder, die nicht in der Steuerbarkeit des Kreises liegen. Darüber hinaus ist den Kommunen bewusst, dass eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen des Kreisjugendamtes durch Bund und Land nicht gegeben ist.

Dennoch möchten die Kommunen des Solidarverbundes die Forderung aus den vergangenen Jahren erneuern, dass dringender Handlungsbedarf gesehen wird, Möglichkeiten zu untersuchen, die in Betracht gezogen werden können, um die Entwicklung der Kosten und somit des Umlagesatzes zu stabilisieren und den Kommunen einen verlässlichere Planungsperspektive zu geben. Zur Bewertung der Möglichkeiten und zum besseren Verständnis des ‚Jugendamts-Haushaltes‘ wird es daher kurzfristig weitere Gespräche zwischen den Kommunen und dem Kreis geben.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Forderungen sehen die betroffenen Kommunen kurzfristigen Handlungsspielraum bei folgenden Aspekten:

Umgang mit der Hochrechnung der Daten

Für die Hochrechnung der Umlagegrundlagen in den Finanzplanungsjahren wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Kostensteigerungen in den unterschiedlichen Ansätzen mit eigenen Annahmen des Kreisjugendamtes berechnet.

Zur Einordnung der Zahlen werden seitens des Kreises weitergehende Informationen mit detaillierteren Aufgliederungen der Ansätze und den hinterlegten Annahmen benötigt. Wir verbinden hiermit die Erwartung, dass i.R. der mittelfristigen Finanzplanung mehr ‚im Sinne der Kommunen‘ gerechnet werden kann.

Entwicklung der Stellenanteile und Personalkosten

Im Eckdatenpapier wird der Bedarf von 10 zusätzlichen Stellen beschrieben und im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Der Mehrbedarf ergibt sich durch eine Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes. Die kreisangehörigen Jugendamts-Kommunen erwarten weitergehende Informationen, aufgrund welcher konkreten Bedarfe die zusätzlichen Stellen notwendig werden und wie sich dieser Bedarf im Vergleich zu anderen Jugendämtern (bspw. der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt) darstellt. Darüber hinaus erkennen wir in diesem Zusammenhang nicht die Konsolidierungsbemühungen des Kreises und erwarten, dass sich der Kreis solidarisch zu den Kommunen verhält, die aufgrund der haushalterischen Zwänge ebenfalls vielfach darauf verzichten zusätzliches Personal einzustellen, obwohl es die Aufgabenlast erfordert.

Isolierung der ‚Corona-Kosten‘

Im Bereich der familienersetzenden Hilfen sind die Aufwandssteigerungen z.T. coronabedingt. Es wurde ein Betrag von 0,86 Mio. € für 2022 isoliert. Es besteht die haushaltsrechtliche Möglichkeit, dass coronabedingte Mehraufwendungen auch in den Finanzplanungsjahren isoliert werden können. Insofern ist der Kreis aufgefordert, dies entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und welche der zusätzlichen Stellenanteile durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt und. Diese Kosten können ebenfalls in die Isolierung mit eingerechnet werden.“

Ich bitte Sie daher, die vorstehenden Beschlüsse und Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu berücksichtigen.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Hagen
(Kämmerer)



Der Bürgermeister - 53809 Ruppichteroth

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Postfach 15 51

53705 Siegburg

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

20.1 – 19.11.2021

22.12.2021

Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022;

- Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW –

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 2 der Kreisordnung NRW zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2022 des Rhein-Sieg-Kreises beschließt der Rat der Gemeinde folgende Stellungnahme zur (Neu-)Festsetzung der Kreisumlage:

Die Kommunen im Solidarverbund des Kreisjugendamtes blicken besorgt auf die Entwicklung des Umlagesatzes, der im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022 angepasst werden soll. Die Anhebung des Umlagesatzes führt bei den betroffenen Kommunen (abhängig von den jeweils individuellen Umlagegrundlagen), insbesondere im Finanzplanungszeitraum zu nicht mehr verkraftbaren Aufwandssteigerungen von bis zu rd. 1,0 Mio. € jährlich. Die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte gerät allein hierdurch (unabhängig von anderen örtlichen Umständen) in Gefahr.

Es wird konstatiert, dass der „Kostenapparat“ des Kreisjugendamtes vielen Unwägbarkeiten unterliegt. Zudem beinhaltet der Aufgabenbereich des Jugendamtes einige Themenfelder, die nicht in der Steuerbarkeit des Kreises liegen. Darüber hinaus ist den Kommunen bewusst, dass eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen des Kreisjugendamtes durch Bund und Land nicht gegeben ist.

Des. T 120
Klaus Müller
22/12/21

Klaus Müller

Kämmerer und Leiter Fachbereich 1
Zentrale Dienste, Ratsbüro, Finanzen
und Schulen
Zimmer 221

Tel.: 0 22 95 / 4916

Fax: 0 22 95 / 4968

E-Mail:

klaus.mueller@ruppichteroth.de

www.ruppichteroth.de

Telefon: 0 22 95 / 49-0 (Zentrale)

Telefax: 0 22 95 / 4939

Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth

Besuchszeiten:

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 8.30 – 12.00 Uhr

14.00 – 17.00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 8.30 – 12.00 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln

(BLZ 370 502 99)

Konto-Nr. 009 000 027

IBAN: DE78 3705 0299 0009 0000 27

Swift (BIC): COKSDE33

VR-Bank Rhein-Sieg eG

(BLZ 370 695 20)

Konto-Nr. 6 600 028 012

IBAN: DE15 3706 9520 6600 0280 12

Swift (BIC): GENODE1RST

Dennoch möchten die Kommunen des Solidarverbundes die Forderung aus den vergangenen Jahren erneuern, dass dringender Handlungsbedarf gesehen wird, Möglichkeiten zu untersuchen, die in Betracht gezogen werden können, um die Entwicklung der Kosten und somit des Umlagesatzes zu stabilisieren und den Kommunen einen verlässlichere Planungsperspektive zu geben. Zur Bewertung der Möglichkeiten und zum besseren Verständnis des „Jugendamts-Haushaltes“ wird es daher kurzfristig weitere Gespräche zwischen den Kommunen und dem Kreis geben.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Forderungen sehen die betroffenen Kommunen kurzfristigen Handlungsspielraum bei folgenden Aspekten:

Umgang mit der Hochrechnung der Daten

Für die Hochrechnung der Umlagegrundlagen in den Finanzplanungsjahren wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Kostensteigerungen in den unterschiedlichen Ansätzen mit eigenen Annahmen des Kreisjugendamtes berechnet.

Zur Einordnung der Zahlen benötigen die Kommunen vom Kreis weitergehende Informationen mit detaillierteren Aufgliederungen der Ansätze und den hinterlegten Annahmen. Wir verbinden hiermit die Erwartung, dass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung mehr „im Sinne der Kommunen“ gerechnet werden kann.

Entwicklung der Stellenanteile und Personalkosten

Im Eckdatenpapier wird der Bedarf von 10 zusätzlichen Stellen beschrieben und im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Der Mehrbedarf ergibt sich durch eine Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes. Die kreisangehörigen Jugendamts-Kommunen erwarten weitergehende Informationen, aufgrund welcher konkreten Bedarfe die zusätzlichen Stellen notwendig werden und wie sich dieser Bedarf im Vergleich zu anderen Jugendämtern (bspw. der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt) darstellt.

Darüber hinaus erkennen wir in diesem Zusammenhang nicht die Konsolidierungsbemühungen des Kreises und erwarten, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis solidarisch zu den Kommunen verhält, die aufgrund der haushaltärtschen Zwänge ebenfalls vielfach darauf verzichten zusätzliches Personal einzustellen, obwohl es die Aufgabenlast erfordert.

Isolierung der „Corona-Kosten“

Im Bereich der familienersetzenden Hilfen sind die Aufwandssteigerungen z.T. coronabedingt. Es wurde ein Betrag von 0,86 Mio. € für 2022 isoliert. Es besteht die haushaltsrechtliche Möglichkeit, dass coronabedingte Mehraufwendungen auch in den Finanzplanungsjahren isoliert werden können. Insofern ist der Kreis aufgefordert, dies entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und welche der zusätzlichen Stellenanteile durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt sind. Diese Kosten können ebenfalls in die Isolierung mit eingerechnet werden.

Im Ergebnis erteilt die Gemeinde Ruppichteroth ihr Benehmen zu der vom Rhein-Sieg-Kreis im begleitenden Eckpunktepapier dargestellten Entwicklung der „Allgemeinen Kreisumlage“. Bezogen auf die entsprechende Darstellung der „Jugendamtsumlage“ wird das Benehmen versagt.“

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Müller', written over the text 'In Vertretung:'.

Klaus Müller

Rhein-Sieg-Kreis

Eing.: 30. Dez. 2021 ①

Vorzimmer Landrat

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

M 20/12/21

20.1
A 5/1

Dienststelle
Fachbereich Finanzen
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr Rupp	Zimmer: 602
--------------------------------	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 381
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77381

E-Mail-Adresse: stephan.rupp@sankt-augustin.deInternet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
19.11.2021

Ihr Zeichen
20.1

Mein Zeichen
2-ru.

Datum
17.12.2021

Beteiligungsverfahren gem. § 55 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

zunächst möchte ich Ihnen für die Verfahrenseinleitung nach § 55 KrO NRW und die Übersendung der Informationen zum Entwurf der Nachtragssatzung 2022 des Rhein-Sieg-Kreises danken. Zum Eckpunktepapier nehme ich gerne Stellung, möchte aber vorwegschicken, dass ich die Senkung des Kreisumlagesatzes 2022 um 1,2 Prozentpunkte ausdrücklich begrüße.

Die Stadt Sankt Augustin hat mit ihrem Nachtragshaushalt 2021 die Weichen dafür gestellt, dass Haushaltssicherungskonzept (HSK) ein Jahr früher als ursprünglich geplant zu verlassen, nämlich mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021. Hierzu war eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um insgesamt 200%-Punkte notwendig. Gemessen an den bisherigen Erhöhungen der Grundsteuer B war dies eine schmerzliche Zäsur.

Die Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2022 hat der Rat der Stadt am 08.12.2021 verabschiedet. Auch wenn keine weiteren Steuererhöhungen vorgesehen sind, mussten erhebliche Aufwandkürzungen vorgenommen und darüber hinaus noch ein globaler Minderaufwand angesetzt werden, damit die Aufstellung eines neuen HSK vermieden werden kann. Dies hat neben erheblichen Sachaufwandskürzungen auch auf den angemeldeten Personalmehrbedarf zu schmerzlichen Priorisierungen geführt. Trotz erheblicher Aufwandkürzungen muss die Stadt in den Jahren 2022 und 2023 Eigenkapital zur Deckung der verbleibenden Defizite in Anspruch nehmen. Eine weitere Absenkung des Kreisumlagesatzes würde für die Stadt eine dringend notwendige Entlastung mit sich bringen. An dieser Stelle muss ich erwähnen, dass

die Stadt seit Umstellung auf die Neue Kommunale Finanzmanagement im Jahr 2009 bereits rd. 100 Mio. Euro ihres Eigenkapitals aufgebraucht hat.

Nach Durchsicht und Bewertung der Eckdaten zum Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2022 sowie Ihrem Bericht im Finanzausschuss des Kreistages am 01.12.2021 komme ich zu dem Ergebnis, dass seitens der Stadt Sankt Augustin das Benehmen hinsichtlich des allgemeinen Kreisumlagesatzes nicht hergestellt werden kann. Ergänzend zum gemeinsamen Schreiben der Kämmerer*Innen der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis vom 16.11.2021 möchte ich die Gründe, die zu meiner Entscheidung führen, im Nachfolgenden gerne näher erläutern:

- (1) Auf die verbesserten Rahmenbedingungen für den Kreishaushalt aus den höheren Umlagegrundlagen sowie zusätzlichen Kreisschlüsselzuweisungen hatten die Kämmerer*Innen bereits in dem oben zitierten Schreiben hingewiesen. In den Eckdaten zum Nachtragshaushalt wird von einem unveränderten Umlageaufkommen ausgegangen. Die Verbesserungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen werden jedoch nicht zur Verringerung des Umlagesatzes herangezogen. Hier vertrete ich die Auffassung, dass auch an dieser Verbesserung die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis partizipieren müssen.
- (2) In den Eckdaten wird ausgeführt, dass die erwarteten Erträge aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nicht im geplanten Maße erzielt werden können. Die geplanten Mehrerträge wurden im Haushaltsplan 2021/2022 zur Minderung der Corona-bedingten Finanzschäden herangezogen. Fallen diese nun geringer aus, muss dies bei der Isolierung Berücksichtigung finden und zu einem höheren außerordentlichen Ertrag führen. Die Verschlechterung bei diesen Erträgen kann damit auf einfache Weise kompensiert werden, ohne den Kreishaushalt 2022 zusätzlich zu belasten.
- (3) Im Nachtrag 2022 sollen 67 zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Hier erwarte ich eine Priorisierung und zeitliche Streckung bei den Stellen, die nicht unmittelbar durch Zuschüsse oder Beiträge refinanziert sind.
- (4) Ferner erwarte ich, dass der Rhein-Sieg-Kreis durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen – beispielsweise durch das Ansetzen eines globalen Minderaufwandes – zu einer Senkung von Plandefiziten beiträgt und dabei insbesondere die Zielsetzung einer Verstetigung von Umlageentlastungen verfolgt. Die Ergebnisse der vergangenen Jahresabschlüsse zeigen, dass Defizite geplant, jedoch deutliche Überschüsse erzielt wurden. Nach dem oben zitierten Bericht im Finanzausschuss des Kreistages werden auch für das Jahr 2021 deutliche Verbesserungen von rd. 7 Mio. Euro erwartet.
- (5) Das geplante Defizit des Jahres 2022 soll mit dem Nachtragshaushalt um rd. 15,8 Mio. Euro verbessert werden. Ursprünglich sollte das geplante Defizit von 19,6 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Nach dem Eckpunktepapier ist nunmehr lediglich eine Entnahme in Höhe von 3,8 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführung sehe ich noch einen signifikanten Spielraum für eine weitere Absenkung des allgemeinen Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2022 sowie eine Reduzierung und Verstetigung der Umlagesätze für die Finanzplanungsjahre, was alleine durch die Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes möglich wäre.

Der Behandlung meiner Erwartungen im Rahmen der Beratungen über den Kreis-
haushalt sehe ich mit großem Interesse entgegen.

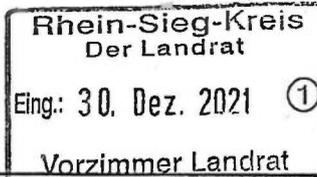
Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and strokes, likely representing the name 'Max Leitterstorf'.

Dr. Max Leitterstorf.

KREISSTADT SIEGBURG

Der Bürgermeister



www.siegburg.de

Dienststelle
Dezernat IVAuskunft erteilt
MastDienstgebäude
Am Turm 30Telefon
+49 2241 102-1333Telefax
+49 2241 1029-333E-Mail
Andreas.Mast@Siegburg.deGläubiger-ID
DE40ZZZ00000104300Postanschrift - Stadtverwaltung, 53719 Siegburg
Hausanschrift - Stadtverwaltung, Nogenter Platz 10, 53721 SiegburgLandrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

20.11.21
10/12/21
A. Sh.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
19.11.2021/ 20.1Mein Zeichen
IV/20Datum
29.12.2021**Nachtragshaushalt 2022; Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

zunächst bedanke ich mich für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festlegung des Kreisumlagesatzes in Zusammenhang mit der Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung für 2022.

Dem Eckpunktepapier ist zunächst zu entnehmen, dass der Kreis im Vergleich zur bisherigen Planung in 2022 mit einer finanziellen Verbesserung in Höhe von 16 Mio. € infolge erhöhter Schlüsselzuweisungen und verringerter Landschaftsumlage rechnen kann. Bei unverändertem Umlagesatz für die Kommunen kämen als Auswirkung der gestiegenen Umlagegrundlagen noch einmal rund 11,2 Mio. € hinzu.

Die grundsätzlich vorgesehene Senkung des Umlagesatzes ist zwar zu begrüßen. Sie neutralisiert allerdings lediglich den Effekt aus den gestiegenen Umlagegrundlagen der Kommunen und führt dazu, dass deren Umlageaufkommen in 2022 auf das bisher geplante Volumen begrenzt wird.

Von den Verbesserungen des Kreises aus Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage profitieren die kreisangehörigen Kommunen also nicht einmal anteilig.

Konten der Stadtkasse
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln
Brühler Bank eG
Commerzbank Siegburg
VR-Bank Rhein Sieg eGIBAN
DE03 3705 0299 0001 0059 58
DE23 3701 0050 0008 5035 01
DE91 3706 9991 0200 3300 13
DE14 3804 0007 0330 0977 00
DE02 3706 9520 4100 0290 10SWIFT-BIC
COKSDE33
PBNKDEFF
GENODED1BRL
COBADEFFXXX
GENODED1RSTÖffnungszeiten der Verwaltung
montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
dienstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
mittwochs bleibt das Rathaus für den
Publikumsverkehr geschlossen
donnerstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
freitags: 08.00-12.30 UhrDer Bürgerservice ist zusätzlich mittags
durchgehend und jeden Samstag von
10:00 - 13:00 Uhr für Sie geöffnetTelefon
02241-102 0
Fax
02241-102 284
Internet
www.siegburg.de
E-Mail
rathaus@siegburg.de
Das Rathaus ist rauchfrei

Hinzu kommt, dass das Eckpunktepapier aus den dargestellten Positionen „Personal“, „Soziale Leistungen“ und „sonstige wesentliche Veränderungen“ per Saldo eine weitere Verbesserung in Höhe von 1,344 Mio. € aufzeigt.

Insgesamt ergeben sich also aus Ihren dargestellten Fakten nach Senkung des Kreisumlagesatzes 2022 um 1,2 % noch verbleibende Gesamtverbesserungen für den Kreishaushalt in Höhe von rd. 17,3 Mio. €, die ausschließlich dem Planergebnis des Kreises gutgeschrieben werden.

Sie verwenden das aufgezeigte Potential ausschließlich zur Reduzierung des bisher in 2022 vorgesehenen Planverlustes von bisher 19,6 Mio. € auf nunmehr 3,6 Mio. €. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass der ursprüngliche Planverlust den Einsatz einer in Vorjahren in durchaus bemerkenswerter Höhe entstandenen Ausgleichsrücklage vorsah, die nunmehr offensichtlich geschont werden soll. Dies ist deshalb zu kritisieren, weil die Ausgleichsrücklage als Folge verbesserter Jahresergebnisse im Vergleich zu den jeweiligen Plandaten entstanden ist und in der Rückschau zu überhöhten Umlagesätzen in Folge zu pessimistischer Planansätze geführt hat.

Um es anders auszudrücken:

Die Ausgleichsrücklage ist von den kreisangehörigen Kommunen über zu hohe Umlagesätze in der Vergangenheit finanziert worden.

Daraus wiederum ist aus meiner Sicht die berechtigte Erwartungshaltung der Kommunen (die ja im Übrigen auch in dem gemeinsamen Schreiben aller Kämmerer formuliert worden ist) abzuleiten, dass diese Gelder zeitnah wieder zurückfließen und der Einsatz der Ausgleichsrücklage in der bisher geplanten Höhe erfolgt. Das hätte dann allerdings eine wesentlich stärkere Senkung der Umlage zur Folge. Würde der Kreis den bisherigen Planverlust bei 19,6 Mio. € belassen, dann ergäbe sich aus dem Eckpunktepapier ein Entlastungspotential für die Kommunen in Höhe von 15,8 Mio. €. Das entspricht bei den aktuellen Umlagegrundlagen einem Anteil am Umlagesatz von fast 1,7 %-Punkten. Insofern wäre es gegenüber den Kommunen angezeigt, diesen Spielraum zu nutzen und die Absenkung des Umlagesatzes stärker als bisher vorzusehen.

Aus meiner Sicht beinhaltet Ihr Vorschlag zu Festlegung des Kreisumlagesatzes keine ausgewogene Verteilung der finanziellen Verbesserungen zwischen Kreis und Kommunen.

Jenseits der reinen Zahlen erlauben Sie abschließend noch eine Anmerkung zum Thema „Personal“:

Sowohl Kreis als auch Kommunen sehen sich mit ständig wachsenden Aufgaben konfrontiert. Während die Kommunen die damit verbundenen Mehrkosten im Regelfall allerdings aus eigenen Mitteln finanzieren müssen, erfolgt dies bei der Kreisverwaltung durch Berücksichtigung der Mehrkosten bei der Umlage. Daraus ergibt sich nach meinem Verständnis eine hohe Verantwortung des Kreises, vorrangig durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen zunächst einen Mehrbedarf an einer Stelle durch Kompensation an anderer Stelle zu decken. Bei einer Behörde in der Größenordnung des

Rhein-Sieg-Kreises dürfte dies sicher eher möglich sein, als bei einer kleinen kreisangehörigen Kommune. Zu diesem Aspekt vermisse ich allerdings eine Aussage im Eckpunktepapier und habe die Erwartung, dass ein Teil des Stellenmehrbedarfs durch interne Maßnahmen gedeckt wird.

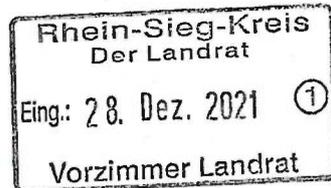
Zusammenfassend kann ich für die Kreisstadt Siegburg angesichts der dargestellten Spielräume des Kreises zur Entlastung der Kommunen das Einvernehmen gemäß § 55 der Kreisordnung nicht herstellen.

Ich bitte Sie und den Kreistag im Rahmen der Beratung über den Nachtragshaushalt die finanzielle Situation der Kommunen verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen und eine über das bisherige Maß angemessene Senkung des Umlagesatzes vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Rosemann
Bürgermeister



GEMEINDE
SWISTTAL
DIE BÜRGERMEISTERIN

Gemeinde Swisttal * Postfach 1264 * 53911 Swisttal

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Dienststelle: Finanzen und Rechnungswesen
Auskunft erteilt: Herr Breuer
Zimmer: 45
Durchwahl: (02255) 309-211
Telefax: (02255)309-899
e-mail: Franz.Breuer@Swisttal.de

Adresse: Rathausstraße 115
53913 Swisttal-Ludendorf
Zu erreichen über: RVK-Linien 747 oder
DB-Linie S23 (Bhf. Odendorf)
Internet: <http://www.swisttal.de>

Dep. T/20
Di. Li
28/12/21

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
19.11.2021/20.1

Mein Zeichen
20-32-83 / 2021

Y 20/12/21 Datum
17.12.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 19.11.2021 leiteten Sie das gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlagen im Nachtragshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises ein.

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung vom 07.12.2021 sein Benehmen hinsichtlich der Absenkung der Allgemeinen Kreisumlage erteilt.

Er hat die Benehmensherstellung mit den Veränderungen der Jugendamtsumlage abgelehnt, da nicht ersichtlich ist,

1. wie eine Stabilisierung und Verlässlichkeit in der Entwicklung der Jugendamtsumlage erreicht werden kann,
2. ob tatsächlich alle Möglichkeiten der Isolierung von coronabedingten Kosten isoliert wurden und
3. wie die Übernahme der Ergebnisse aus einer externen Organisationsuntersuchung bezüglich der Personalentwicklung im Jugendamt hinterfragt wurde.

Die Gemeinde Swisttal als Kommune im Solidarverbund des Kreisjugendamtes blickt besorgt auf die Entwicklung des Umlagesatzes, der i.R. des Nachtragshaushaltes 2022 angepasst werden soll. Die Anhebung des Umlagesatzes führt in 2022 und im Finanzplanungszeitraum zu nicht mehr verkraftbaren Aufwandssteigerungen von bis zu rd. 1,0 Mio. € jährlich. Die Genehmigungsfähigkeit unseres aktuellen sowie der zukünftigen Haushalte gerät allein hierdurch in Gefahr.

Es wird konstatiert, dass der „Kostenapparat“ des Kreisjugendamtes vielen Unwägbarkeiten unterliegt. Zudem beinhaltet der Aufgabenbereich des Jugendamtes einige Themenfelder, die nicht in der Steuerbarkeit des Kreises liegen. Darüber hinaus ist der Gemeinde bewusst, dass eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen des Kreisjugendamtes durch Bund und Land nicht gegeben ist.

Dennoch möchte die Gemeinde Swisttal wie die übrigen Kommunen im Solidarverbund die Forderung aus den vergangenen Jahren erneuern, dass dringender Handlungsbedarf gesehen wird, Möglichkeiten zu untersuchen, die in Betracht gezogen werden können, um die Entwicklung der Kosten und somit des Umlagesatzes zu stabilisieren und den Kommunen einen verlässlichere Planungsperspektive zu geben.

Als kurzfristigen Handlungsspielraum zur Entschärfung der Jugendamtsumlageerhöhung werden folgende Aspekte gesehen:

Umgang mit der Hochrechnung der Daten

Für die Hochrechnung der Umlagegrundlagen in den Finanzplanungsjahren wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Kostensteigerungen in den unterschiedlichen Ansätzen mit eigenen Annahmen des Kreisjugendamtes berechnet. Zur Einordnung der Zahlen werden seitens des Kreises weitergehende Informationen mit detaillierteren Aufgliederungen der Ansätze und den hinterlegten Annahmen benötigt. Wir verbinden hiermit die Erwartung, dass i.R. der mittelfristigen Finanzplanung mehr „im Sinne der Kommunen“ gerechnet werden kann.

Entwicklung der Stellenanteile und Personalkosten

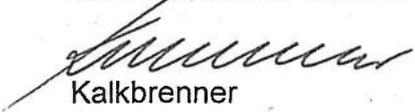
Im Eckdatenpapier wird der Bedarf von 10 zusätzlichen Stellen beschrieben und im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Der Mehrbedarf ergibt sich durch eine Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes. Wir erwarten weitergehende Informationen, aufgrund welcher konkreten Bedarfe die zusätzlichen Stellen notwendig werden und wie sich dieser Bedarf im Vergleich zu anderen Jugendämtern (bspw. der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt) darstellt. Darüber hinaus erkennen wir in diesem Zusammenhang nicht die Konsolidierungsbemühungen des Kreises und erwarten, dass sich der Kreis solidarische zu den kreisangehörigen Kommunen verhält, die aufgrund der haushälterischen Zwänge ebenfalls vielfach darauf verzichten zusätzliches Personal einzustellen, obwohl es die Aufgabenlast erfordert.

Isolierung der „Corona-Kosten“

Im Bereich der familienersetzenden Hilfen sind die Aufwandssteigerungen z.T. coronabedingt. Es wurde ein Betrag von 0,86 Mio. € für 2022 isoliert. Es besteht die haushaltsrechtliche Möglichkeit, dass coronabedingte Mehraufwendungen auch in den Finanzplanungsjahren isoliert werden können. Insofern ist der Kreis aufgefordert, dies entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und welche der zusätzlichen Stellenanteile durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt sind. Diese Kosten können ebenfalls in die Isolierung mit eingerechnet werden.

Es ist abschließend festzustellen, dass der Rhein-Sieg-Kreis durch die Absenkung der Allgemeinen Umlagesätze seine Spielräume zugunsten der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat, im Bereich der Jugendamtsumlage aber aus Sicht der Gemeinde Swisttal noch Potenziale zur Absenkung des Jugendumlagesatzes heben könnte.

Mit freundlichen Grüßen

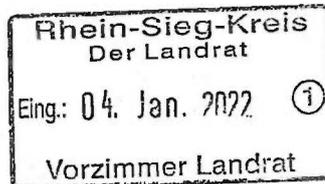

Kalkbrenner
(Bürgermeisterin)


**STADT TROISDORF
Der Bürgermeister**

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

 Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kämmerei
Postfach 1551

53705 Siegburg


Amt für Finanzmanagement

 Bearbeiterin Sabine Wendt
 Durchwahl (0 22 41) 900-200
 Zentrale (0 22 41) 900-0
 Telefax (0 22 41) 900-8200
 E-Mail WendtS@Troisdorf.de
 Zimmer 494

 Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen III/20/Wd

Datum 28.12.2021

**Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Schreiben vom 19.11.2021**

 Sehr geehrter Herr Schuster, *lieber Sebastian,*

mit Schreiben vom 19. November 2021 haben Sie Informationen zum Nachtragsentwurf 2022 des Rhein-Sieg-Kreises in Form eines Eckdatenpapiers bereitgestellt und das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 der Kreisordnung zur (Neu-)Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 eingeleitet.

Auch die Stadt Troisdorf stellt für das Jahr 2022 einen Nachtragshaushalt auf. Ein echter Haushaltsausgleich ist im Nachtragsentwurf weder 2022 noch im Finanzplanungszeitraum bis 2025 möglich. Die in den Jahren 2016 bis 2019 erwirtschaftete Ausgleichsrücklage wird bereits 2022 vollständig aufgezehrt. Dabei sind die vorgesehenen Änderungen der Kreisumlage schon eingeplant und es wurde eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von bisher 590 v.H. auf 835 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich mich dem Apell der Kämmerinnen und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 16. November 2021 anschließen, der Finanzsituation der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis Rechnung zu tragen und eine hieran gemessene Senkung der Umlagesätze vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

 Alexander Biber
Bürgermeister

 STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

 Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

 Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

 Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr



GEMEINDE WACHTBERG

Der Bürgermeister

Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kreiskämmerei
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Fachbereich 6
Finanzen und Kasse
Finanzverwaltung

Auskunft erteilt
Frau Pflaumann

Telefon 0228-9544-179
E-Mail: beate.pflaumann@wachtberg.de

Zimmer 107

Zeichen

Datum 13.12.2021

Des. T/20
Pfl
16/12/21
16/12/21
20/m.

Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2022; Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) für die allgemeine Kreisumlage hergestellt. Zur Begründung verweise ich auf das beiliegende Schreiben der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 19.11.2021.

Bezüglich der Jugendamtsumlage wurde das Benehmen nicht hergestellt. Ich verweise hierzu auf die beigefügte Ergänzungsvorlage zur Ratssitzung der Gemeinde Wachtberg vom 07.12.2021.

Ich hoffe, dass bis zur Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 des Rhein-Sieg-Kreises die bestehenden Fragen bezüglich der Ansatzermittlungen der Jugendamtsumlage geklärt und sich daraus ergebende Veränderungen in den Beratungen des Nachtragshaushaltes berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schmidt
Jörg Schmidt

Ortschaften:

Adendorf (mit Klein Villip),
Arzdorf,
Berkum,
Fritzdorf,
Gimmersdorf,
Holzem,
Ließem,
Niederbachem,
Oberbachem (mit Kürrighoven),
Pech,
Villip (mit Villiprott),
Werthhoven und
Züllighoven

Bankverbindungen:

RaiBa Voreifel e.G.
IBAN: DE35 3706 9627 5601 3200 12 Swift-BIC: GENODE1RBC

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE80 3705 0299 0056 0001 77 Swift-BIC: COKSDE33

Volksbank Euskirchen
IBAN: DE59 3826 0082 2500 2900 24 Swift-BIC: GENODE1EVB

VR Bank Bonn
IBAN: DE30 3816 0220 4304 3000 14 Swift-BIC: GENODE111B0

Sprechstunden:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Das Bürgerbüro ist bereits ab 7.30 Uhr geöffnet. Außerhalb der Sprechstunden können Termine vereinbart werden.

Telefonzentrale: (0228) 95 44-0

Telefax: (0228) 95 44-123

E-Mail: zentrale@wachtberg.de

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kreiskämmerin Frau Udelhoven

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

sehr geehrte Frau Udelhoven,

die Kämmerer und Kämmerinnen der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises begrüßen es, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine Anpassung des Kreisumlagesatzes im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung beabsichtigt. Die weitaus günstigeren Rahmendaten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022, auch für den Kreis, legen dies in der Tat nahe.

Auf Basis der bekanntgewordenen Zahlen resultiert daraus auf Seiten der für die Finanzwirtschaft Verantwortlichen in den Kommunen eine Erwartungshaltung, die wir bereits vor Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung artikulieren und begründen möchten.

Der Rhein-Sieg-Kreis erwartet im Rahmen der aktuellen Haushaltssatzung ein Aufkommen aus der Kreisumlage für 2022 in Höhe von 287.267.200 € bei einem Umlagesatz von 31,92 v.H.. Grundlage hierfür ist eine durch die Kreiskämmerei angenommene Steigerung der Umlagegrundlagen des Jahres 2021 von damals 895.123.562 € um 0,54% gem. Orientierungsdaten auf 899.957.229 €. Tatsächlich betragen die Umlagegrundlagen gem. der aktuellen Modellrechnung nun aber 934.842.348 €. Bei unverändertem Umlagesatz entstünde infolgedessen für das Haushaltsjahr 2022 ein Aufkommen aus der Kreisumlage von 298.395.932 € und damit 11.128.732 € mehr als erwartet.

Hinzu kommt der bereits feststehende Mehrertrag von 12,67 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen des Landes, so dass sich die Verbesserung des Kreishaushaltes allein bei diesen beiden vorgenannten Positionen auf rd. 23,8 Mio. € beläuft. Mit der nach unserer Kenntnis darüber hinaus in Aussicht stehenden Absenkung der Landschaftsumlage in 2022, wird der Kreis damit schätzungsweise rd. 25,0 Mio. € Mehrerträge generieren können.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass aus diesen Mehrerträgen auch unvermeidbare zusätzliche Aufwendungen zu finanzieren sein werden. Es ist jedoch genauso zwingend notwendig, dass ein Teil der Mehrerträge den kreisangehörigen Kommunen zugutekommen muss. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe ist in den meisten Kommunen die finanzielle Lage weiterhin angespannt. Die in den letzten Jahren schmerzlich umgesetzten Konsolidierungsprozesse in den Kommunalhaushalten drohen teilweise wieder obsolet zu werden.

Schon die Beibehaltung des ursprünglich geplanten Aufkommens der Kreisumlage in einem Volumen von 287.267.200 € würde eine Senkung des Umlagesatzes um 1,19 % auf 30,73 v.H. nach sich ziehen. Mit dieser Rechenmethode würden sich die höheren Schlüsselzuweisungen und die gesunkene Landschaftsverbandsumlage jedoch allein und ausschließlich im Kreishaushalt positiv bemerkbar machen.

Dies ist aus unserer Sicht allerdings nicht sachgerecht. Wir sind der Meinung, dass die Kommunen zumindest in Teilen von den verbesserten Rahmenbedingungen des Kreises partizipieren müssen und ein Teil der erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes für eine Senkung des Umlagesatzes verwendet wird. Eine in diesem Sinne solidarische Haltung des Kreises gegenüber seinen Mitgliedskommunen ist aus unserer Sicht ein Gebot für das „Zusammenstehen“ der kommunalen Familie.

16. November 2021

Für die mittelfristige Finanzplanung der Haushaltsjahre 2023 ff., vertrauen wir darauf, dass die neuen Umlagegrundlagen auch in der Fortschreibung der Finanzplanung ihren Niederschlag finden und sich auf die Umlagesätze der Jahre 2023 bis 2025 entsprechend positiv auswirken werden.

Wir appellieren an Sie, der Finanzsituation der Kommunen im Sinne der dargelegten Erwägungen ausreichend Rechnung zu tragen und eine sachgerechte Verteilung der zusätzlichen Mittel zwischen Kreis und Kommunen durch eine angemessene Senkung der Umlagesätze sicher zu stellen.

Für die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises



Nico Heinrich
Kämmerer Gemeinde Alfter

gez.

Eva-Maria Weber
Kämmerin Stadt Hennef

Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 9 öffentliche Sitzung des Rates am 07.12.2021
zur Vorlage 20-25/0418

Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises zur Benehmensherstellung
zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2022 des Rhein-Sieg-Kreises
hier: Jugendamtsumlage

Die Kommunen im Solidarverbund des Kreisjugendamtes blicken besorgt auf die Entwicklung des Umlagesatzes, der i.R. des Nachtragshaushaltes 2022 angepasst werden soll. Die Anhebung des Umlagesatzes führt bei den betroffenen Kommunen (abhängig von den jeweils individuellen Umlagegrundlagen), insbesondere im Finanzplanungszeitraum zu nicht mehr verkräftbaren Aufwandssteigerungen von bis zu rd. 1,0 Mio. € jährlich. Die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte gerät allein hierdurch (unabhängig von anderen örtlichen Umständen) in Gefahr. Es wird konstatiert, dass der „Kostenapparat“ des Kreisjugendamtes vielen Unwägbarkeiten unterliegt. Zudem beinhaltet der Aufgabenbereich des Jugendamtes einige Themenfelder, die nicht in der Steuerbarkeit des Kreises liegen. Darüber hinaus ist den Kommunen bewusst, dass eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen des Kreisjugendamtes durch Bund und Land nicht gegeben ist.

Dennoch möchten die Kommunen des Solidarverbundes die Forderung aus den vergangenen Jahren erneuern, dass dringender Handlungsbedarf gesehen wird, Möglichkeiten zu untersuchen, die in Betracht gezogen werden können, um die Entwicklung der Kosten und somit des Umlagesatzes zu stabilisieren und den Kommunen eine verlässlichere Planungsperspektive zu geben. Zur Bewertung der Möglichkeiten und zum besseren Verständnis des „Jugendamts-Haushaltes“ wird es daher kurzfristig weitere Gespräche zwischen den Kommunen und dem Kreis geben.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Forderungen sehen die betroffenen Kommunen kurzfristigen Handlungsspielraum bei folgenden Aspekten:

Umgang mit der Hochrechnung der Daten

Für die Hochrechnung der Umlagegrundlagen in den Finanzplanungsjahren wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Kostensteigerungen in den unterschiedlichen Ansätzen mit eigenen Annahmen des Kreisjugendamtes berechnet.

Zur Einordnung der Zahlen werden seitens des Kreises weitergehende Informationen mit detaillierteren Aufgliederungen der Ansätze und den hinterlegten Annahmen benötigt. Wir verbinden hiermit die Erwartung, dass i.R. der mittelfristigen Finanzplanung mehr „im Sinne der Kommunen“ gerechnet werden kann.

Entwicklung der Stellenanteile und Personalkosten

Im Eckdatenpapier wird der Bedarf von 10 zusätzlichen Stellen beschrieben und im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Der Mehrbedarf ergibt sich durch eine Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes. Die kreisangehörigen Jugendamts-Kommunen erwarten weitergehende Informationen, aufgrund welcher konkreten Bedarfe die zusätzlichen Stellen notwendig werden und wie sich dieser Bedarf im Vergleich zu anderen Jugendämtern (bspw. der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt) darstellt. Darüber hinaus erkennen wir in diesem Zusammenhang nicht die Konsolidierungsbemühungen des Kreises und erwarten,

dass sich der Kreis solidarisch zu den Kommunen verhält, die aufgrund der haushälterischen Zwänge ebenfalls vielfach darauf verzichten, zusätzliches Personal einzustellen, obwohl es die Aufgabenlast erfordert.

Isolierung der „Corona-Kosten“

Im Bereich der familienersetzenden Hilfen sind die Aufwandssteigerungen z.T. coronabedingt. Es wurde ein Betrag von 0,86 Mio. € für 2022 isoliert. Es besteht die haushaltsrechtliche Möglichkeit, dass coronabedingte Mehraufwendungen auch in den Finanzplanungsjahren isoliert werden können. Insofern ist der Kreis aufgefordert, dies entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und welche der zusätzlichen Stellenanteile durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt sind. Diese Kosten können ebenfalls in die Isolierung mit eingerechnet werden.

Der Rat der Gemeinde Wachtberg fasst im Rahmen der Benehmensherstellung bezüglich der Jugendamtsumlage daher folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wachtberg schließt sich den vorgenannten Ausführungen der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich der Jugendamtsumlage an und versagt die Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW.

Gemeinde Windeck

Die Bürgermeisterin

Postanschrift: Gemeinde Windeck, Postfach 1140, 51556 Windeck

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Fachbereich 1 Finanzwesen	02292-601-0 Tel.: 601-122 Fax : 601-291
Auskunft erteilt: Petra Sonntag	Zl. 22
eMail-Adresse: petra.sonntag@gemeinde-windeck.de	

Dienstgebäude:
Rathaus 1
Rathausstr. 12
51570 Windeck

Internet:
www.gemeinde-windeck.de

Gleitende Arbeitszeit und Telearbeit:
Vorherige Terminabsprache wünschenswert

Aktenzeichen I

Windeck Rosbach, 04.01.2022

Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am Montag, den 13.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Windeck stellt das Benehmen zum geplanten Satz der allgemeinen Kreisumlage 2022 her. Zum geplanten Umlagesatz der Jugendamtsumlage stellt er das Benehmen nicht her“

Für den gerade in der Aufstellung befindlichen Gemeindehaushalt ergeben aus beiden Umlagen folgende Auswirkungen auf die Planungsjahre bis 2025:

	Umlagegrundlagen	Änderung Umlagesatz		Verbesserung (-)/Verschlechterung (+)		
		Allg. KU	JU	Allg. KU	JU	Gesamt
2022	29.747.216 €	- 1,20 v. H.	+ 0,37 v. H.	-356.967 €	+110.065 €	-246.902 €
2023	28.842.295 €	- 0,62 v. H.	+ 2,04 v. H.	-184.433 €	+606.843 €	422.410 €
2024	30.189.078 €	+ 0,22 v. H.	+ 1,97 v. H.	+65.444 €	+586.020 €	651.464 €
2025	30.227.028 €	+ 0,45 v. H.	+2,37 v. H.	+133.862 €	705.009 €	838.871 €

Die Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises die dem Kreisjugendamt angehören, haben zu dem Papier folgende vorläufige Stellungnahme erarbeitet, welchem sich der Rat der Gemeinde Windeck vollumfänglich anschließt:

Die Kommunen im Solidarverbund des Kreisjugendamtes blicken besorgt auf die Entwicklung des Umlagesatzes, der i. R. des Nachtragshaushaltes 2022 angepasst werden soll. Die Anhebung des Umlagesatzes führt bei den Kommunen, insbesondere im Finanzplanungszeitraum zu nicht mehr ver-

kraftbaren Aufwandssteigerungen, die dazu führen, dass die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte in Gefahr gerät. Es wird konstatiert, dass der „Kostenapparat“ des Kreisjugendamtes vielen Unwägbarkeiten unterliegt. Zudem beinhaltet der Aufgabenbereich des Jugendamtes einige Themenfelder, die nicht in der Steuerbarkeit des Kreises liegen. Den Kommunen ist bewusst, dass eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen des Kreisjugendamtes durch Bund und Land nicht gegeben ist.

Dennoch möchten wir unsere Forderung aus den vergangenen Jahren erneuern, dass wir dringenden Handlungsbedarf sehen, Möglichkeiten zu untersuchen, die in Betracht gezogen werden können, um die Entwicklung der Kosten und somit des Umlagesatzes zu stabilisieren und somit den Kommunen einen verlässlichere Planungsperspektive zu geben.

Umgang mit der Hochrechnung der Daten

Für die Hochrechnung der Kosten in den Finanzplanungsjahren wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Wir benötigen hier seitens des Kreises weitergehende Informationen, ob i.R. der mittelfristigen Finanzplanung mehr „im Sinne der Kommunen“ gerechnet werden kann.

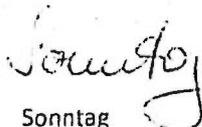
Entwicklung der Stellenanteile und Personalkosten

Im Eckdatenpapier wird der Bedarf von 10 zusätzlichen Stellen beschrieben und im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt. Der Mehrbedarf ergibt sich durch eine Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes. Die kreisangehörigen Jugendamts-Kommunen erwarten weitergehende Informationen aufgrund welcher konkreten Bedarfe die zusätzlichen Stellen notwendig werden. Darüber hinaus erkennen wir in diesem Zusammenhang nicht die Konsolidierungsbemühungen des Kreises und erwarten, dass sich der Kreis solidarisch zu den Kommunen verhält, die aufgrund der haushaltären Zwänge ebenfalls vielfach darauf verzichten zusätzliches Personal einzustellen, obwohl es die Aufgabenlast erfordert.

Isolierung der „Corona-Kosten“

Im Bereich der familienersetzenden Hilfen sind die Aufwandssteigerungen z.T. coronabedingt. Es wurde ein Betrag von 0,86 Mio. € für 2022 isoliert. Es besteht die haushaltsrechtliche Möglichkeit, dass coronabedingte Mehraufwendungen auch in den Finanzplanungsjahren isoliert werden können. Insofern ist der Kreis aufgefordert, dies entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und welche der zusätzlichen Stellenanteile durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt sind. Diese Kosten können ebenfalls in die Isolierung mit eingerechnet werden.

Im Auftrag



Sonntag
Kämmerin

16. November 2021

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kreiskämmerin Frau Udelhoven

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

sehr geehrte Frau Udelhoven,

die Kämmerer und Kämmerinnen der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises begrüßen es, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine Anpassung des Kreisumlagesatzes im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung beabsichtigt. Die weitaus günstigeren Rahmendaten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022, auch für den Kreis, legen dies in der Tat nahe.

Auf Basis der bekanntgewordenen Zahlen resultiert daraus auf Seiten der für die Finanzwirtschaft Verantwortlichen in den Kommunen eine Erwartungshaltung, die wir bereits vor Einleitung des Verfahrens zur Behemmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung artikulieren und begründen möchten.

Der Rhein-Sieg-Kreis erwartet im Rahmen der aktuellen Haushaltssatzung ein Aufkommen aus der Kreisumlage für 2022 in Höhe von 287.267.200 € bei einem Umlagesatz von 31,92 v.H.. Grundlage hierfür ist eine durch die Kreiskämmerei angenommene Steigerung der Umlagegrundlagen des Jahres 2021 von damals 895.123.562 € um 0,54% gem. Orientierungsdaten auf 899.957.229 €. Tatsächlich betragen die Umlagegrundlagen gem. der aktuellen Modellrechnung nun aber 934.842.348 €. Bei unverändertem Umlagesatz entstünde infolgedessen für das Haushaltsjahr 2022 ein Aufkommen aus der Kreisumlage von 298.395.932 € und damit 11.128.732 € mehr als erwartet.

Hinzu kommt der bereits feststehende Mehrertrag von 12,67 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen des Landes, so dass sich die Verbesserung des Kreishaushaltes allein bei diesen beiden vorgenannten Positionen auf rd. 23,8 Mio. € beläuft. Mit der nach unserer Kenntnis darüber hinaus in Aussicht stehenden Absenkung der Landschaftsumlage in 2022, wird der Kreis damit schätzungsweise rd. 25,0 Mio. € Mehrerträge generieren können.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass aus diesen Mehrerträgen auch unvermeidbare zusätzliche Aufwendungen zu finanzieren sein werden. Es ist jedoch genauso zwingend notwendig, dass ein Teil der Mehrerträge den kreisangehörigen Kommunen zugutekommen muss. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe ist in den meisten Kommunen die finanzielle Lage weiterhin angespannt. Die in den letzten Jahren schmerzlich umgesetzten Konsolidierungsprozesse in den Kommunalhaushalten drohen teilweise wieder obsolet zu werden.

Schon die Beibehaltung des ursprünglich geplanten Aufkommens der Kreisumlage in einem Volumen von 287.267.200 € würde eine Senkung des Umlagesatzes um 1,19 % auf 30,73 v.H. nach sich ziehen. Mit dieser Rechenmethode würden sich die höheren Schlüsselzuweisungen und die gesunkene Landschaftsverbandsumlage jedoch allein und ausschließlich im Kreishaushalt positiv bemerkbar machen.

Dies ist aus unserer Sicht allerdings nicht sachgerecht. Wir sind der Meinung, dass die Kommunen zumindest in Teilen von den verbesserten Rahmenbedingungen des Kreises partizipieren müssen und ein Teil der erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes für eine Senkung des Umlagesatzes verwendet wird. Eine in diesem Sinne solidarische Haltung des Kreises gegenüber seinen Mitgliedskommunen ist aus unserer Sicht ein Gebot für das „Zusammenstehen“ der kommunalen Familie.

16. November 2021

Für die mittelfristige Finanzplanung der Haushaltsjahre 2023 ff., vertrauen wir darauf, dass die neuen Umlagegrundlagen auch in der Fortschreibung der Finanzplanung ihren Niederschlag finden und sich auf die Umlagesätze der Jahre 2023 bis 2025 entsprechend positiv auswirken werden.

Wir appellieren an Sie, der Finanzsituation der Kommunen im Sinne der dargelegten Erwägungen ausreichend Rechnung zu tragen und eine sachgerechte Verteilung der zusätzlichen Mittel zwischen Kreis und Kommunen durch eine angemessene Senkung der Umlagesätze sicher zu stellen.

Für die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises



Nico Heinrich
Kämmerer Gemeinde Alfter

gez.

Eva-Maria Weber
Kämmerin Stadt Hennef